

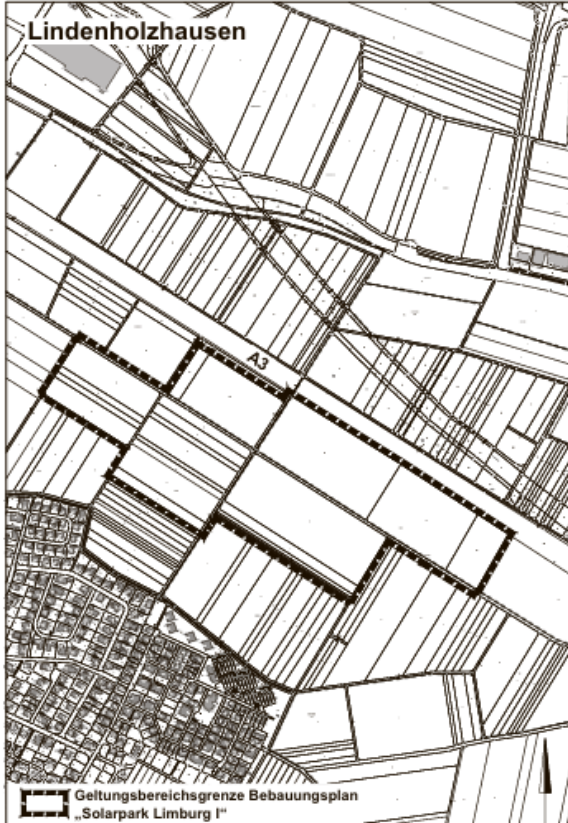
Öffentliche Bekanntmachung

**Bauleitplanung der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn
Bebauungsplanentwurf „Solarpark Limburg I“, Stadtteil Lindenholzhausen
• Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn hat in der Sitzung am 02.03.2026 beschlossen, den Bebauungsplanentwurf „Solarpark Limburg I“ mit dem Entwurf der Begründung, dem Entwurf des Umweltberichts sowie weiterer Anlagen/Gutachten und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen/Informationen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes liegt südlich der BAB 3 und nördlich des Stadtteils Linter, auf der Gemarkung Lindenholzhausen. Er umfasst eine ca. 23 Hektar große Fläche.

Das nachfolgende Schaubild stellt den Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes dar:



Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes mit dem Entwurf der Begründung, dem Entwurf des Umweltberichts sowie weiterer Anlagen/Gutachten und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen/Informationen findet im Internet in der Zeit

vom 23.03.2026 bis einschließlich 30.04.2026

statt.

Diese öffentliche Bekanntmachung sowie die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen können mit Beginn der Auslegung auf der Internetseite der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn (www.limburg.de) unter der Rubrik: Bauen & Wirtschaft – Bauleitplanung – Beteiligung der Öffentlichkeit eingesehen werden.

Zusätzlich werden die auszulegenden Unterlagen während des Auslegungszeitraumes im Stadthaus der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn, Über der Lahn 1 (Zimmer 323) sowie im Rathaus, Werner-Senger-Straße 10 (Bürgerbüro) in 65549 Limburg a. d. Lahn während der Servicezeiten

Montag bis Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Der Zugang zum Stadthaus als auch zum Rathaus ist über den jeweiligen Haupteingang während des Auslegungszeitraumes und der oben genannten Servicezeiten gewährleistet. Es wird darauf hingewiesen, dass folgende Arten umweltbezogener Stellungnahmen/Informationen, Gutachten und Fachbeiträge verfügbar sind:

Arten/Quelle vorhandener Informationen	Urheber	Thematischer Bezug
Umweltbericht mit integriertem landschafts-pflegerischen Planungsbeitrag zum Bebauungsplan „Solarpark Limburg I“ (01/2026)	Planungsbüro Stadt und Freiraum	Darstellung der Ergebnisse der Umweltprüfung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Luft, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt, Landschaft, Natura 2000-Gebiete, Mensch, Gesundheit, Bevölkerung, Kultur- und Sachgüter, Luftqualität sowie Bilanzierung der Eingriffswirkungen.
Fachgutachten – Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag i. S. d. § 44 BNatSchG zum Bebauungsplan „Solarpark Limburg I“ (01/2026)	Planungsbüro Stadt und Freiraum	Bestandsaufnahme und Untersuchung der Auswirkungen auf die artenschutzrechtlich relevanten Tierarten des Plangebietes, insbesondere Vögel und Feldhamster. Beschreibung von Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen, um das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG auszuschließen

Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	PLEdoc GmbH (04.02.2025) Eisenbahnbundesamt (04.02.2025)	Allgemeine Hinweise – keine Betroffenheit Allgemeine Hinweise – keine Bedenken – mögliche Blendwirkung – Bahnstromfernleitung
	Kreisausschuss Limburg-Weilburg FD Landwirtschaft (06.02.2025)	Hinweise/Bedenken auf/zu: – Betroffenheit von landwirtschaftlich genutzten Flächen – Nutzungsdauer/Nachnutzung
	AG Naturschutzverbände (17.02.2025)	Anregungen/Hinweise zu: – Einfriedung/Barrierewirkung – Waldfächen – Flächenpflege
	Syna GmbH (19.02.2025)	Hinweis auf/zu: – Schutzabstände zu Hochspannungsfreileitungen
	Landesamt für Denkmalpflege (26.02.2025)	Hinweis auf/zu: – Fundstellen von Kulturdenkmäler im Plangebiet – geophysikalischer Prospektion – archäologische Untersuchung
	Regierungspräsidium Darmstadt (03.03.2025)	Hinweis auf/zu: – Teilbereiche des Plangebietes innerhalb von Bombenabwurfgebiet – Sonderung auf Kampfmittel
	DB Immobilien (04.03.2025)	Hinweis auf/zu: – 110 kV-Bahnstromleitung – Abstimmungen bei Baumaßnahmen – Immissionen – Zuwegungen zu den Bahnanlagen – Beschädigung und Verunreinigungen von Bahnanlagen – Haftungspflicht des Planungsträgers/ Bauherrn
	Hessen Mobil (11.03.2025)	Allgemeine Hinweise – keine Betroffenheit – Vorkehrung gegen Ablenkung und Blendung sind zu berücksichtigen
	Amt für öffentliche Ordnung FD Naturschutz (12.03.2025)	Allgemeine Hinweise – Artenschutzrechtliche Beurteilung – Maßnahmenplanung – Fachbeitrag Artenschutz – Monitoring – Pflege/Mahd
	Regierungspräsidium Gießen (13.03.2025)	Hinweise auf/zu: – Raumordnung/regionalplanerische Belange (Ergänzungen), Zielabweichverfahren – Grundwasserschutz (keine Betroffenheit, allg. Hinweise) – Oberirdische Gewässer (Info Entwässerungsfunktion eines Flurstückes) – Nachsorgender Bodenschutz/ Altlasten (keine Einwände, allg. Hinweise) – Vorsorgender Bodenschutz (allg. Schutz-Hinweise) – Kommunale Abfallwirtschaft (keine Bedenken, allg. Hinweise) – Landwirtschaft (Inanspruchnahme landwirtschaftliche Nutzfläche, Regionalplan, Nachnutzung) – Forstwirtschaft (Gefahrenbereich u.a. Windwurf und Astbruch) – Bauleitplanung (Standortalternativenprüfung)
	Telekom GmbH (14.03.2025)	Hinweis auf/zu: – Leitungen – Allgemeine Kabelschutz-anweisung
	Bistum Limburg (27.02.2025)	Hinweis auf/zu: – Eigentum und Nutzung eines Flurstückes außerhalb des Geltungsbereiches
	Magistrat der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn Brand- und Zivilschutz (25.04.2025)	Anregungen/Hinweise zu: – Brandschutztechnische Anforderungen/ Hinweise – Feuerwehrpläne
Stellungnahmen mit Anregungen aus der Öffentlichkeit	Öffentlichkeit 1 (11.03.2025) Öffentlichkeit 2 (12.03.2025)	Hinweis auf/zu: – Flächenangebot/Eigenumsflächen Hinweis auf/zu: – Ackerzahlen – Bodengüte – Starkregen/Fließpfade – Raumordnung – Flächeninanspruchnahme

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Stellungnahmen während der Dauer der öffentlichen Auslegung abgegeben werden können;
- dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen (möglichst per E-Mail an: bauleitplanung@stadt.limburg.de) aber auch mündlich und/oder schriftlich abgegeben werden können;
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis zum Datenschutz:

Die im Bauleitplanverfahren abgegebenen Stellungnahmen werden in öffentlicher Sitzung beraten und somit personenbezogene Daten, soweit sie für das Bauleitplanverfahren erforderlich sind, der Stadtverordnetenversammlung und mithin der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Auf die Bestimmungen der Datenschutzerklärung der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn (Gesamtinformation nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz Grundverordnung) wird hingewiesen.

Limburg, den 05.03.2026

Der Magistrat
der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn
(Dr. Marius Hahn)
Bürgermeister